



Gemeinde Erlabrunn

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 03.03.2016  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:30 Uhr  
Ort: im Rathaus Erlabrunn

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |   |   |              |
|---|---|--------------|
| 1 | Bauantrag zum Abbruch einer Gartenmauer, Errichtung einer Garage, FINr. 129, Dinsenwirtsgasse 4 | BV/367/2016  |
| 2 | Sanierung eines Teilstücks der Würzburger Straße im Haltestellenbereich                         | BV/366/2016  |
| 3 | Vorstellung Entwurf Interkommunaler Projekt- und Maßnahmenkatalog der ILE Main-Wein-Garten      | BGM/105/2016 |
| 4 | Touristik GmbH im Würzburger Land - Sonderzahlung für 2016                                      | FV/094/2016  |
| 5 | Teilnahme am Dorfwettbewerb 2016-2019   | BV/362/2016  |
| 6 | Bürgerbus - Verkauf oder Weiternutzung  | BGM/106/2016 |
| 7 | Informationen und Termine   |              |

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Benkert, Thomas

### Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Hessenauer, Katja

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Jochen

Körber, Klaus

teilweise

Langhans, Eva

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglieder des Gemeinderates

Körber, Günther

Kuhl, Wolfgang

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Zu Beginn der Sitzung begrüßte der 1. Bgm. neben dem Gemeinderat insbesondere die erschienenen Mitglieder der ILEK-Arbeitskreise.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Bauantrag zum Abbruch einer Gartenmauer, Errichtung einer Garage, FINr. 129, Dinsenwirtsgasse 4</b>
--------------	--

Das beantragte Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich. Die Zufahrt zur geplanten Garage erfolgt über das ebenfalls im Eigentum des Bauherrn befindliche Grundstück FINr. 128, Dinsenwirtsgasse 3. Eine entsprechende grundbuchrechtliche Sicherung sowie eine Abweichung der Abstandsflächen wäre ggf. im Genehmigungsverfahren zu prüfen. Als Dachform ist ein Pultdach geplant. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

**Beschluss:**

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 2</b>	<b>Sanierung eines Teilstücks der Würzburger Straße im Haltestellenbereich</b>
--------------	--

Die Fahrbahn im Bereich der Haltestelle weist erhebliche Schäden auf. Um die Fahrbahn nicht weiter zu beschädigen, ist eine Sanierung inkl. Untergrundertüchtigung notwendig. Eine rein kosmetische Sanierung wurde bereits mittels Bitumenemulsion vor einigen Jahren durchgeführt. Das Technische Bauamt hat, neben dem Jahres-LV-Preis, vier weitere Angebote eingeholt. Das preisgünstige Angebot kam von der Baufirma MK Grümbel GmbH, Gössenheim, zu einem Bruttopreis von 10.568,79 €. Der Jahres-LV-Angebotspreis der Fa. Scheb, Himmelstadt, liegt bei Brutto 11.017,04 €.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Baufirma MK Grümbel GmbH, Gössenheim, zu einem Bruttoangebotspreis von 10.568,79 € zu vergeben. Auf die besonders erforderliche Befestigung für die Busse wurde hingewiesen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1**

<b>TOP 3</b>	<b>Vorstellung Entwurf Interkommunaler Projekt- und Maßnahmenkatalog der ILE Main-Wein-Garten</b>
--------------	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren mehrere Teilnehmer der ILEK-Arbeitskreise anwesend, die gesondert zur Sitzung geladen waren.

Im Rahmen der Lenkungsausschusssitzung der ILE Main-Wein-Garten am 19.02.2016 wurde von der beauftragten Ingenieurgemeinschaft der „Entwurf des Interkommunalen Projekt- und Maßnahmenkataloges“ vorgestellt.

Der Projekt- und Maßnahmenkatalog ist das Ergebnis bzw. eine Zusammenfassung aus zahlreichen Besprechungen mit den interessierten Bürgern.

Dieser Entwurf wurde dem Gemeinderat und den Erlabrunner Mitglieder der Arbeitskreise vom 1. Bürgermeister vorgestellt. In diesem Rahmen wies der 1. Bgm. darauf hin, dass der vorliegende Entwurf noch um den Bürgerhof Erlabrunn ergänzt werden sollte. Weiter war der Gemeinderat der Auffassung, dass vorgesehene Projekte wie Wanderwege und Förderung des Tourismus nicht parallel durch die ILEK-Gemeinden, sondern ausschließlich durch den neu zu gründenden Verein Nördlicher Würzburger Landkreis bearbeitet werden sollten.

Von einem Arbeitskreis-Mitglied wurde noch vorgeschlagen, am Main ein zum Main hin ausgerichtetes Werbeschild mit Hinweisen auf die Homepage der Gemeinde Erlabrunn aufzustellen, um die auf dem Main fahrenden Touristen anzusprechen.

Nach Abschluss der Beratungen fasste der Gemeinderat in einem mehrstufigen Auswahlverfahren abschließende folgende

### **Beschlüsse:**

Als Startprojekte werden ausgewählt

1. L06 Attraktive Ortskerne mit  
**8 : 2 Stimmen.**
2. S01 Zur Pracht am Main – Freizeitführer mit Karte der Acht vom Main  
**8 : 2 Stimmen.**
3. Als Interkommunales Leuchtturmprojekt wurde ausgewählt  
Panoramawanderweg zu magischen Ausblicken der ILE-Region abschnittsweise begleitet mit Informationstafeln.  
**7 : 3 Stimmen.**

### **TOP 4     Touristik GmbH im Würzburger Land - Sonderzahlung für 2016**

Am 16. Februar 2016 ging die Rechnung der Touristik GmbH Würzburger Land über die Sonderzahlung für das Jahr 2016 über 1.938 € (1.700 EW x 1,14 €) ein.

Die Rechnung basiert auf der Besprechung und Erläuterung in der 22. Gesellschafterversammlung vom 17.09.2015. Der vorhandene Fehlbetrag im Haushalt 2016, der durch diese Sonderzahlung der Gemeinden ausgeglichen werden soll, wurde mit den fehlenden Einnahmen durch die Zimmervermittlung und das Pauschalangebot zur „Fastnacht in Franken“ begründet. Auf das beigefügte Protokoll, den Haushaltsplan und die Übersicht zur Schließung der Finanzlücke wurde verwiesen.

### **Beschluss:**

Der Sonderzahlung von 1.938 € für 2016 an die Touristik GmbH Würzburger Land wird zugestimmt.

**mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1**

Bis Juni 2016 besteht die Möglichkeit, sich am Dorfwettbewerb 2016-2019 auf Kreisebene anzumelden. Der Dorfwettbewerb ist ein staatlicher Wettbewerb für den ländlichen Raum, der von den Menschen vor Ort getragen wird.

Das Ziel des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ ist es, besonders das Engagement der Bürger und herausragende Ideen und Projekte zur zukunftsfähigen Entwicklung der Dörfer herauszustellen. Positive Beispiele sollen zur Nachahmung anregen.

Die Menschen sollen dazu bewegt werden, ihre Chancen zu erkennen und die Zukunft ihrer Dörfer aktiv in die eigenen Hände zu nehmen. Dazu sollen ehrenamtliches Engagement und erbrachte Eigenleistungen für den unmittelbaren Lebensraum, unter Berücksichtigung der Ausgangslage, gefördert werden.

Entscheidend für den Wettbewerb sind sowohl das Erscheinungsbild von Dorf und Landschaft, die örtliche Wirtschaftskraft, die sozialen und kulturellen Aktivitäten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, als auch der örtliche Beitrag zur Sicherung der ökologischen Ressourcen.

Der Bewertungsrahmen besteht aus fünf Teilaspekten, unter denen der dörfliche Lebensraum betrachtet wird. Es soll dabei deutlich werden, welche Ziele sich die Bevölkerung für ihr Dorf gesetzt hat und was getan wurde um diese Ziele zu erreichen.

- 1) Entwicklungskonzept – wirtschaftliche Initiativen
- 2) Soziale und kulturelle Aktivitäten
- 3) Baugestaltung und -entwicklung
- 4) Grüngestaltung und -entwicklung
- 5) Dorf in der Landschaft

Zur Vorbereitung des Wettbewerbs ist es notwendig, einen Arbeitskreis zu bilden, der die notwendigen Vorbereitungen trifft. Dieser Ausschuss soll aus Personen, die am Wettbewerb interessiert sind und aus Sachkundigen aus den verschiedenen Beurteilungsbereichen bestehen. Außerdem müsste frühzeitig die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege, der Kreisbaumeister, die Fachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege und ein Vertreter des Denkmalschutzes eingeschaltet werden.

Die Anmeldung zum Wettbewerb muss spätestens am 1. Juni 2016 eingehen. Vorher sollte ein auf die Bewertungsmerkmale abgestimmtes Konzept aller Maßnahmen unter Beratung durch den Landkreis erstellt sowie der Ist-Zustand aufgenommen und durch Fotos dokumentiert werden.

Weitere Informationen unter:

[www.dorfwettbewerb.bayern.de](http://www.dorfwettbewerb.bayern.de)

[www.goldenes.bayern.de](http://www.goldenes.bayern.de)

Der 1. Bgm. nahm Bezug auf den Sachverhalt, der bereits in der letzten Sitzung vorgetragen wurde. Ergänzend hierzu erläuterte er das Ergebnis des Treffens zur Gründung eines Arbeitskreises am 25.02.2016:

Für eine Teilnahme am Wettbewerb für 2016 bis 2019 müsste bis zum 01.06.2016 ein ausführliches Konzept mit Fotodokumentation als Bewerbung eingereicht werden. Dieser Zeitraum erschien den Anwesenden als zu knapp bemessen, um hier eine ordentliche Bewerbung abzugeben. Deshalb einigte man sich darauf, dieses Projekt auf der Bürgerversammlung 2016 vorzustellen und dann spätestens 2017 ein erstes Treffen zu vereinbaren, um am Wettbewerb 2019 bis 2022 teilzunehmen. Hierzu sollten entsprechende

Arbeitskreise gegründet werden mit dem Auftrag, entsprechende Teilbereiche auszuarbeiten. In diesem Zusammenhang wurde aus dem Gemeinderat der Aufruf an die Ratskollegen vorgebracht, dass sich alle Mitglieder des Gemeinderats an diesen Arbeitskreisen beteiligen sollten, nicht nur einige wenige.

Abschließend fasste der Gemeinderat hierzu folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat strebt eine Teilnahme am 27. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ von 2019 bis 2022 an. Der Gemeinderat hat hier eine wichtige Aufgabe und ist intensiv mit einzubinden, da die meisten Projekte vom Gemeinderat mitgetragen werden müssen. Eine Bürgerbeteiligung ist hierbei für die Weiterentwicklung von Erlabrunn besonders wichtig. Es ist beabsichtigt, diesen Wettbewerb im Rahmen der Bürgerversammlung 2016 vorzustellen und anschließend im Jahr 2017 mit einer Auftaktveranstaltung zu beginnen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1**

**TOP 6     Bürgerbus - Verkauf oder Weiternutzung**

Mit der Wiedereröffnung des Zeller Bocks wird der Bürgerbus Leinach – Erlabrunn entbehrlich, da alle Fahrten des Bürgerbusses im Fahrplan integriert sind. Insoweit stellt sich die Frage, was mit dem Fahrzeug geschieht.

Die Gemeinde Leinach würde ihn gerne weiter für gemeindliche Zwecke (Einkaufsfahrten, Friedhof etc.) nutzen. Im Einzelfall ist auch eine Nutzung durch Vereine denkbar.

Es ist zu entscheiden, wie mit dem Bürgerbus weiter verfahren wird. Der Wert des Fahrzeugs wurde aktuell nach dem DAT-System mit 6.450 € (brutto) durch die Spindler GmbH & Co.KG ermittelt.

Auf die Nachfrage aus dem Gemeinderat, ob der neue Busfahrplan schon vorliege, wurde dies verneint. Es wurde darauf hingewiesen, dass die beiden neuen Linien 521 und 522 keine feste Taktung haben, da diese durch die Linienbusse der Firma Hock immer wieder unterbrochen wird, die aus dem Takt aussichert und für die ein Abstand zu den nächsten Bussen von mindestens 30 Minuten gefordert wurde. Weiter wurde aus dem Gemeinderat angefragt, welche Reparaturen am Bürgerbus in den letzten Jahren durchgeführt wurden.

Anschließend fasste der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt bis der neue Busfahrplan vorliegt. Bis dahin soll auch aufgezeigt werden, welche Reparaturen am Bürgerbus in den letzten Jahren durchgeführt wurden.

**zurückgestellt     Ja 10 Nein 0**

**TOP 7     Informationen und Termine**

A) Bericht über die außerordentliche, interne Kreisversammlung des Bay. Gemeindetages Landkreis Würzburg zum Thema „Weitere Möglichkeiten der Unterbringung von Flüchtlingen“ am 23.02.2016

Der 1. Bgm. wies bezüglich dieser Versammlung auf den MainPost-Artikel vom 25.02.2016 hin, der die Diskussion sehr gut wiedergegeben hat. Der 1. Bgm. erläuterte weiter, dass insbesondere eine Quote von vorerst einem Prozent der Einwohner jeder Gemeinde einmal als Zwangsquote, zweitens als freiwillige Quote diskutiert wurde und drittens ein finanzieller Ausgleich für die finanzielle Mehrbelastung (z.B. Kita-Kosten) an die aufnehmenden Gemeinden gezahlt werden soll. Der 1. Bgm. wies weiter auf das Problem hin, dass anerkannte Asylbewerber als Fehlbeleger in der dezentralen Unterkunft bleiben können. Für diese übernimmt derzeit noch der Staat die Kosten und zahlt dies dem Landkreis. Es sind jedoch Überlegungen des Staates im Gespräch, diese Kostenübernahme auf sechs Monate zu beschränken. Anschließend wäre die Gemeinde zuständig für die Obdachlosenunterbringung, was mit enormen Kosten verbunden wäre. Erlabrunn hat derzeit bereits 1,4% Asylbewerber als Einwohner. Wenn sich deren Zahl auf 90 erhöhen würde, würde die Quote auf 5,1% steigen. Bisher hat das Landratsamt noch keinen Vertrag mit dem Investor abgeschlossen. Das nächste Gespräch des 1. Bgm. mit dem Landratsamt ist auf den 08.03.2016 terminiert. Das Landratsamt hat das Problem, dass es die ankommenden Asylbewerber unterbringen muss. Da es keine kommunalen Angebote gibt, ist das Landratsamt auf die privaten Anbieter angewiesen.

B) Gemeinderatssitzung vom 11.02.2016, Luftverschmutzung im Altort

Der 1. Bgm. berichtete, dass er mit dem Landratsamt Kontakt aufgenommen hat. Von dort wurde er an den zuständigen Bezirkskaminkehrermeister verwiesen. Dieser bestätigte seine Zuständigkeit.

Bei entsprechenden Wahrnehmungen soll der Bezirkskaminkehrermeister telefonisch informiert werden und er überprüft die Sachlage dann vor Ort. Ein entsprechender Hinweis findet sich bereits auf der Homepage der Gemeinde und wird auch im nächsten Informationsblatt erscheinen.

C) Präventionsübung der Polizei

In letzter Zeit hat die Bereitschaftspolizei in Erlabrunn drei Schulungen durchgeführt. Dabei wurden die Parksituation und das Fehlverhalten im Ort, insbesondere der ruhende Verkehr, untersucht. Es wird ein Bericht ggf. mit Hinweisen zur Verbesserung folgen, der anschließend im Gemeinderat beraten wird. Es laufen weiterhin immer wieder Beschwerden von Bürgern ein, auch bezüglich des Parkens in der Röthe Ecke Neubergstraße. Hier wurde auch der Wunsch der Einrichtung einer Einbahnstraße vorgetragen.

D) Bürgerhof

Der 1. Bgm. berichtete über die Besprechung der Angelegenheit im Amt für ländliche Entwicklung am Dienstag, den 01.03.2016, mit Herrn Bromma und Herrn Stumpf vom ALE. Zudem war Herr Architekt Baumeister bei der Besprechung anwesend. Dabei wurde die Entwurfsplanung des Bürgerhofes vorgestellt um die Fördermöglichkeiten auszuloten. Über die sog. punktuelle Förderung würde es maximal 150.000 € für den Neubau und 100.000 € für die Außenanlage geben. Diese Fördermittel sind aber bereits auf Jahre vorbelastet. Es gibt jedoch ein neues Förderprogramm der EU namens ELER. Die Richtlinien sind bereits bekannt, die Ausführungsbestimmungen werden täglich erwartet, das ALE informiert alle Gemeinden hierüber schnellstmöglich. Herr Bromma zeigte sich von dem vorgestellten Konzept sehr angetan. Für den Antrag bei ELER muss jedoch nach derzeitigem Stand ein genehmigter Bauplan (mit Abriss) und Statik vorliegen (Kosten lt. Architekt Baumeister ca. 50.000 €). Hierzu sollte ein entsprechender Stufenvertrag mit Herrn Architekt Baumeister abgeschlossen werden. Nach Einreichen der Planunterlagen muss sich das Projekt einem Wettbewerb mit maximal 49 Punkten stellen, bei dem das Konzept, die Finanzkraft der Gemeinde etc. geprüft werden. Das Programm selbst läuft sieben Jahre, man kann sich

auch mehrmals bewerben. Das erste Auswahlverfahren läuft von März bis 31.05.2016, das nächste dann wieder im Herbst. Förderfähige Kosten wären die Nettobaukosten der Kostengruppe 300 und 400, diese würden mit 60% gefördert, jedoch nicht das Rathaus. D.h., die Flächen für das Rathaus würden prozentual aus den Baukosten herausgerechnet. Parallel sollte geprüft werden, ob für das Rathaus eine Förderung für die Einrichtung eines barrierefreien Rathauses möglich ist. Ziel ist, zur nächsten Gemeinderatssitzung diesbezüglich Beschlussreife zu erreichen. Hierzu müssen jedoch die Ausführungsbestimmungen bekannt sein, ebenso die Kosten einer Baugenehmigung und mögliche Förderungen.

E) Information Freistellungsverfahren

Der 1. Bgm. informierte, dass in der Meisnerstr. 10 ein Haus im Rahmen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens gebaut wird.

F) Entnahme von Löschwasser mit Hubschraubern aus dem Main

Der 1. Bgm. informierte, dass am 15.06. und 22.06.2016 jeweils von 9 bis 16:30 Uhr wieder eine Übung stattfindet, bei der Löschwasser mit Hubschraubern aus dem Main oberhalb der Schleuse entnommen wird.

G) Öffentlichkeitsarbeit Clematisdorf

Der 1. Bgm. wies auf einen Bericht in der Süddeutschen Zeitung vom 15.02.2016 hin, in dem die Gemeinde Erlabrunn als Clematisdorf vorgestellt wird.

H) Auszug aus dem Familienatlas 2014 des Landkreises Würzburg

Der 1. Bgm. wird einen Auszug aus dem Familienatlas 2014 an die Mitglieder des Gemeinderates verteilen. Auffallend ist, dass die Bevölkerung in Erlabrunn im Landkreisvergleich sehr jung ist.

I) Nutzung des Gemeindezentrums – Antrag des Vereins Erlabrunner und Neigschmeckte vom 17.02.2016 für eine Kappensitzung am 13.01.2017

Die geplante Nutzung am 08.01.2016 war wegen Grundreinigung und grundsätzlicher Bedenken nicht möglich, dies wurde entsprechend mitgeteilt. Der 1. Bgm. verlas den Antrag des Vereins vom 17.02.2016 und wies darauf hin, dass am 13.01.2017 der Raum bereits durch die Chorprobe des MGV belegt ist. Der 1. Bgm. betonte, dass das Gemeindezentrum nicht als Veranstaltungshalle konzipiert ist, wie sie eine Kappensitzung darstellt, wie aus dem Informationsblatt Februar 2016 der VG zu entnehmen. Auch dem Elisabethenverein wurde eine weitere Kabarettveranstaltung bereits nicht genehmigt. Die Feuerwehr und der MGV haben einen hohen Eigenanteil für die Errichtung der Räumlichkeiten geleistet. Selbstverständlich kann der Verein Erlabrunner und Neigschmeckte e.V. das Gemeindezentrum für Vorstandssitzungen oder Mitgliederversammlungen nutzen. Eine Benachteiligung des Vereins liegt nach Meinung des 1. Bgm. nicht vor. Auf Nachfrage des 1. Bgm., ob diesbezüglich ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden soll, wurde dies allgemein verneint. Auch der 2. Bgm. vertrat die Auffassung, dass neben Mitgliederversammlungen etc. keine öffentlichen Veranstaltungen in diesen Räumlichkeiten möglich sind. Dies wurde auch im Gemeinderat so gesehen, wobei hier zusätzlich auf die Parkplatzproblematik hingewiesen wurde.

J) Waldgang am 11.03. um 14 Uhr

Hierzu teilte der 1. Bgm. mit, dass die Nachbesprechung im Rathaus stattfinden wird. Der Termin bleibt bestehen, auch wenn an diesem Tag leider bereits wieder eine Beerdigung ansteht.

K) Weinbauverein



Gemeinderat Jochen Körber gab eine Einladung des Weinbauvereins zur Generalversammlung am Dienstag, den 08.03.2016, 18:30 Uhr, mit anschließender Jungweinprobe weiter. Herzliche Einladung!

L) Flursäuberung

Der 2. Bgm. lud ein zur Flursäuberungsaktion am Samstag, den 12.03.2016, Beginn 8:30 Uhr, Treffpunkt am Gemeindezentrum.

M) Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass sich das Parkverbotsschild in der Graf-Rieneck-Straße von Tag zu Tag Meter um Meter bewegt, so dass künftig wohl wieder LKWs parken können.

N) Anfragen von Zuhörern

Es wurde angeregt zu prüfen, ob sich eine Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED durch geringere Verbrauchskosten schnell amortisieren würde.

Es wurde vorgeschlagen, an den Ortsausgängen Mitfahrerbanken einzurichten, wie dies in Norddeutschland bereits teilweise praktiziert wird. Hier könnten Bänke mit Ortsnamen beschriftet werden, in die Personen mitgenommen werden wollen. Vorbei fahrende Mitbürger hätten dann die Möglichkeit zu halten und Mitfahrwillige mitzunehmen. Weiter wurde auf die Gründung einer örtlichen Künstlergruppe hingewiesen. Hier ist ein nächstes Treffen am 18.03. im Meisnerhof geplant.

Es wurde angeregt, den Punkt Bürgeranträge einmal im Quartal an den Sitzungsanfang zu legen, wie dies in der Gemeinde Rimpar bereits üblich ist. So könnten Bürger ihre Anträge vortragen, ohne stundenlang bis ans Ende der Sitzung warten zu müssen. Weiter kritisierte er, dass in jedem Infoblatt am Anfang regelmäßig auf Übungen der Bundeswehr hingewiesen werde, jedoch der Hinweis fehle, dass im verkehrsberuhigten Bereich im Altort nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf. Dies sei bisher nur einmal erfolgt und sollte regelmäßig vorne im Infoblatt erscheinen. Weiter wies er darauf hin, dass die Geschwindigkeitsanzeige gegenüber dem Bauhof derzeit schon seit einigen Tagen nicht mehr funktioniert.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert  
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann  
Schriftführer/in